

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.10.2025
AZ.: IV/66.2

WP 20-25 SV 66/145

Beschlussvorlage

RWK-Sanierung Am Stadtwald: Unterlagen nach § 13 KomHVO

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur	20.11.2025	Entscheidung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.12.2025	Entscheidung

Anlage 1_Ergebnisse Hydraulik

Anlage 2_Restbuchwerte Regenwasserkanal Am Stadtwald

Anlage 3_Erläuterungsbericht

Anlage 4_Lageplan A4

Anlage 5_Kostenberechnung A4

Anlage 6_Folgekosten

Anlage 7_Stellungnahme BPA, SV-Nr. WP 20-25 SV 66-145, RW-Sanierung Am Stadtwald

Beschlussvorschlag:**Ausschuss für technische Infrastruktur:**

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt die Sanierung des Regenwasserkanals in der Straße Am Stadtwald gemäß der vorgelegten Planung.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zur Sanierung des Regenwasserkanals in der Straße Am Stadtwald mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 805.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel auf der Investitionsnummer IO66250081 in den Haushaltsplan 2026ff aufzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden hat in den Jahren 2008-2010 den Generalentwässerungsplan fortgeschrieben (siehe Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/037). Die Regenwasserkanäle der Straße Am Stadtwald (R4750 – R5744) sind auf der Grundlage des vom Rat am 06.04.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) baulich und hydraulisch sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist daher auch in dem vom Rat am 04.07.2012 beschlossenen (WP 09-14 SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) enthalten.

Der sanierungsbedürftige Regenwasserkanal der Straße Am Stadtwald verläuft von der Kreuzung Taubenstraße (Schacht R4751) bis zur Biesenstraße (Schacht R5744). Die Gesamtlänge der Sanierungsmaßnahme beträgt knapp 270 m.

Bei der Auswertung der Kanalbefahrungen wurden zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs, Korrosionsschäden und nicht fachgerecht eingebaute Stützen festgestellt. Der Regenwasserkanal ist durchgehend in die Zustandsklasse 0-1 eingeordnet, was eine kurzfristige Sanierung erforderlich macht. Die hydrodynamische Berechnung, die bei der Erstellung des Generalentwässerungsplanes durchgeführt wurde, ergab zudem eine Überlastung der Haltungen im Ist-Zustand. An einigen Stellen, besonders an der Kreuzung zur Biesenstraße, kommt es rechnerisch zu einem Austritt von Wasser aus der Regenwasserkanalisation und infolge dessen zu einer Überflutung des Straßenraums und möglicherweise auch angrenzenden Grundstücken. Die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung sind in **Anlage 1** dargestellt.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus baulichen und hydraulischen Gründen erforderlich. Die bestehenden Schächte und Haltungen sind weitestgehend abgeschrieben, sodass keine Werte mehr bestehen, siehe hierzu auch die Aufstellung über die Restbuchwerte des Kanals (**Anlage 2**).

Die Sanierung des Regenwasserkanals in der Straße Am Stadtwald ist aufgrund der örtlichen Situation bisher nicht durchgeführt worden. Die Straße ist sehr eng, sodass eine Sanierung mit einer wesentlichen Beeinträchtigung für die Anlieger einhergeht. Im kommenden Jahr planen die Stadtwerke Hilden eine Baumaßnahme, welche Tiefbauarbeiten entlang der gesamten Straße beinhalten. Im Zuge dieser Maßnahmen soll nun auch die zeitgleiche Umsetzung der Sanierung der Regenwasserkanäle in der Straße Am Stadtwald durchgeführt werden.

Für die Sanierung ist seitens des Sachgebiets Stadtentwässerung des Tiefbau- und Grünflächenamts eine Entwurfsplanung erstellt worden. Die Sanierung sieht vor, die alten Betonrohre durch neue Kanäle größeren Durchmessers zu ersetzen, um die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle zu verbessern. Die Trasse des neuen Kanales entspricht dabei der Trasse des bisherigen Regenwasserkanals (Lageplan **Anlage 3**). Die Höhenlage muss aufgrund

der geänderten Profilgrößen leicht angepasst werden. Um hierbei ausreichende Überdeckung für den Straßenaufbau sicherstellen zu können, werden die neuen Kanäle etwas tiefer verlegt und das Gefälle ändert sich. Die Bauausführung soll in enger Absprache mit den Stadtwerken Hilden erfolgen, die kurzfristig beabsichtigen in der Straße Am Stadtwald Versorgungsleitungen zu erneuern.

Weitere technische Erläuterungen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht der Entwurfsplanung (**Anlage 4**) zu entnehmen.

Die Kosten für die Sanierung des Regenwasserkanals sind in der beigefügten Kostenberechnung dargestellt (**Anlage 5**). Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit:

Vorbereitende Maßnahmen	10.000,00 €
Bauüberwachung	80.000,00 €
SiGeKo	15.000,00 €
Baukosten	700.000,00 €
Gesamtkosten	<u>805.000,00 €</u>

Die Maßnahme soll auch auf Grund der Planung der Stadtwerke im Jahr 2026 durchgeführt werden. Bisher wurden keine Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt.

Für die Abwicklung der Baumaßnahme sollen die Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 805.000,00 € nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung der Zahlungswirksamkeit folgendermaßen bei IO66250081 veranschlagt werden:

Ansatz 2026: 805.000,00 €

Für die AEL sind folgende Ansätze zu veranschlagen:

Ansatz 2026: 50.000,00 €

Der Ansatz für 2026 erhöht sich durch die Aktualisierung der Kostenberechnung gegenüber dem Stand der Planung, der zur Mittelanmeldung in der Aufstellung des Haushalts vorlag. Die Änderungen der Mittelanmeldung sind gleichzeitig über die Änderungsliste erfasst.

Die Kosten werden durch Einstellung der Abschreibungen in die Gebührenkalkulation langfristig über die Abwasserbeseitigungsgebühr refinanziert (**Anlage 6**).

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1:	Hydraulische Berechnung
Anlage 2:	Aufstellung Restbuchwerte
Anlage 3:	Entwurfslageplan
Anlage 4:	Erläuterungsbericht Entwurfsplanung
Anlage 5:	Kostenberechnung
Anlage 6:	Folgekostenermittlung

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Realisierung der Maßnahme ist nicht klimarelevant.

Inklusionsrelevanz:

Sollten inklusionsrelevante Maßnahmen im Rahmen der Baustelleneinrichtung erforderlich werden,

werden diese gemäß den Vorgaben berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302	Stadtentwässerung
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IO66250081	RWK-Sanierung Am Stadtwald
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	X freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan des Haushaltsplan 2025 veranschlagt:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	1103020210 / IO66250081	785200	Auszahlung für Baumaßnahmen	805.000,00
2026	1103020210 / IO66250081	471100	Aktiviert Eigenleistung	50.000,00

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

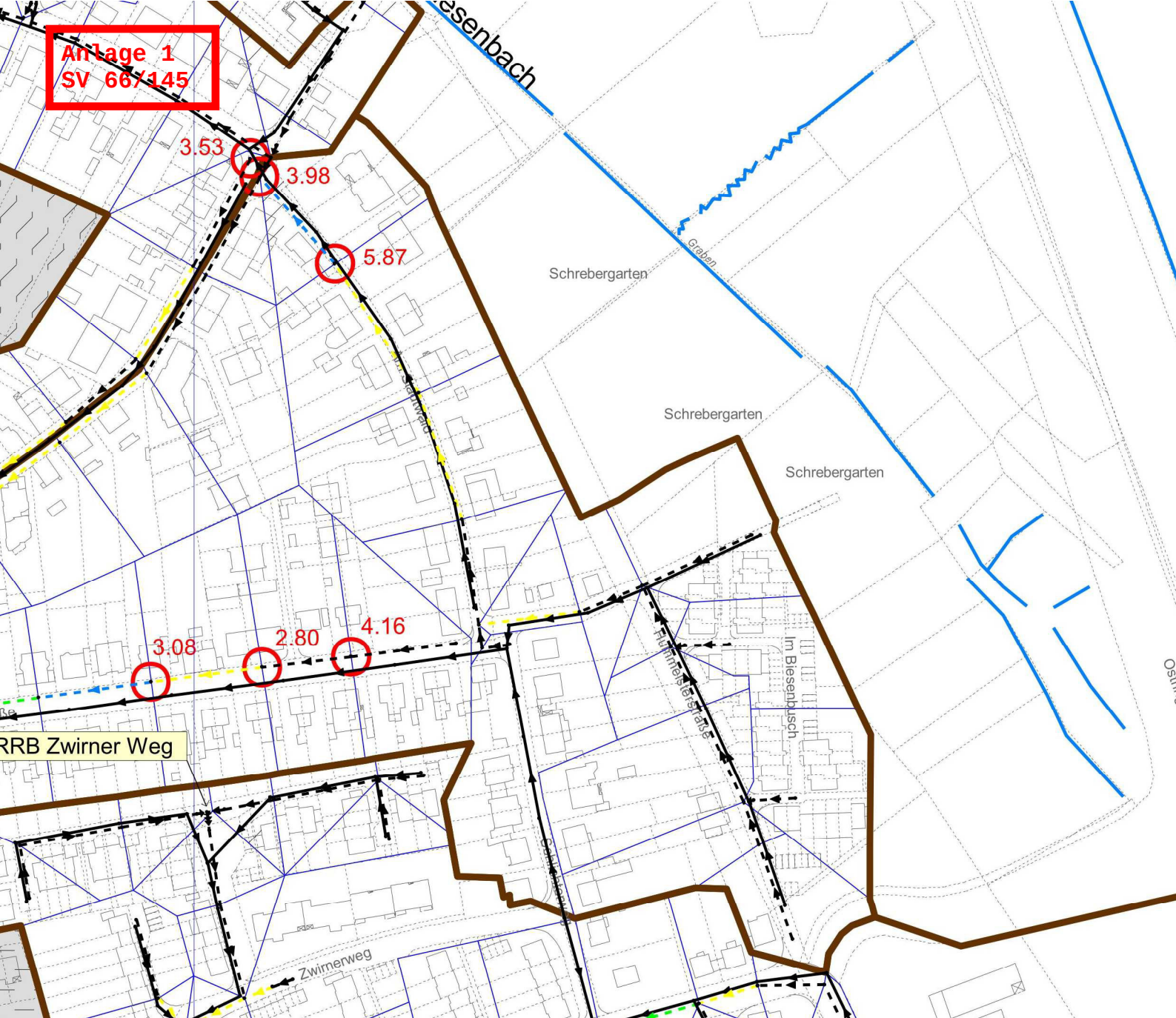
nein
X
 Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja
X

nein

Finanzierung/Vermerk Kämmerer



Legende :



Überdruck 1 cm - 20 cm



Überdruck 21 cm - 50 cm



Schacht mit Austretenden Wasser [m³]

Restbuchwerte Regenwasserkanal Am Stadtwald

Haltungen

Anfangsschacht	Endschacht	Straßenbezeichnung	Ent.-Verf.	Baujahr	Haltungslänge	Profilbreite	Profilhöhe	Material	ANLA-NR:	Restnutzungsdauer	Restbuchwert
R447	R5744	Am Stadtwald	R	1952	56,56	300	300	B	100766	0,00	1,00
R446	R447	Am Stadtwald	R	1952	63,00	300	300	B	100764	0,00	1,00
R445	R446	Am Stadtwald	R	1952	59,60	300	300	B	100762	0,00	1,00
R4750	R445	Am Stadtwald	R	1952	47,90	300	300	B	300299	0,03	0,64
R4751	R4750	Am Stadtwald	R	1990	45,20	300	300	B	107776	15,92	2215,85

Schächte

Schachtnummer	Straßenbezeichnung	Entw.-Verf.	Material	Baujahr	ANLA-NR.	Restnutzungsdauer	Restbuchwert
R445	Am Stadtwald	R	MAB	1952	100763,00	0,00	1,00
R446	Am Stadtwald	R	MAB	1952	100765,00	0,00	1,00
R447	Am Stadtwald	R	MA	1952	100767,00	0,00	1,00
R4750	Am Stadtwald	R	MAB	1952	300300,00	0,03	0,20



Hilden

Entwurfsplanung
für
RWK Sanierung Am Stadtwald

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen und Begründungen	1
2	Kanalbestand	1
3	Baulicher Zustand	2
4	Hydraulischer Zustand	3
5	Einzugsgebiet	4
6	Sanierung	5
7	Kosten	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kanalbestand, rot = zu sanierende Trasse	1
Abbildung 2: Lageplan mit baulichen Zustandsklassen, Rot = ZK 0, Magenta = ZK 1, Türkis = ZK 3	2
Abbildung 3: Ergebnis der Hydraulischen Berechnung	4
Abbildung 4: Einzugsgebiet der zu sanierenden Haltungen	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kanalbestand mit baulichen Zustandsklassen	3
---	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kanalbestandsplan
Anlage 2: Kanalbestandsplan mit Versorgungsleitungen, Geoportal Hilden
Anlage 3: Kostenschätzung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

1 Erläuterungen und Begründungen

Die Regenwasserkanäle der Straße „Am Stadtwald“ (Haltungen R4751 – R5744 siehe Kanalbestandsplan **Anlage 1.1**) sind auf der Grundlage des vom Rat am 06.04.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist daher auch in dem vom Rat beschlossenen (SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) enthalten. Der GEP basiert auf den ausgewerteten und klassifizierten Kanal-TV-Untersuchungsdaten der vergangenen Jahre nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) und der hydrodynamischen Berechnung des Kanalnetzes.

2 Kanalbestand

Der vorhandene Kanal fließt in Fließrichtung von der Taubenstraße zur Biesenstraße innerhalb der Straße „Am Stadtwald“. Es handelt sich um fünf Haltungen die als Betonkanäle DN 300 ausgeführt sind. Die Gesamtlänge beträgt 272,90 m. Die Überdeckung der Kanäle beträgt zwischen 73 cm und 1,10 m. Die genannten Haltungen haben ein mittleres Gefälle von 8,5 ‰. Der Kanal zwischen den Haltungen R4750 und R5744 wurde im Jahre 1952 erbaut und ist abgeschrieben. Die Haltung R4751-R4750 ist erst im Jahr 1990 erbaut worden und weist eine Restnutzungsdauer von 16 Jahren auf. Aufgrund der in den folgenden Kapiteln beschriebenen Randbedingungen soll auch diese Haltung allerdings aufdimensioniert werden.

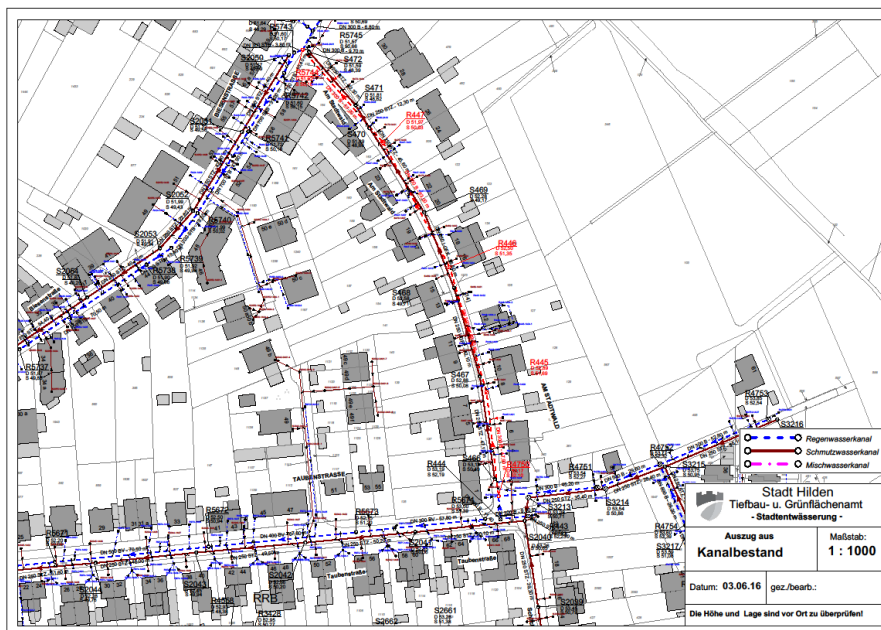


Abbildung 1: Kanalbestand, rot = zu sanierende Trasse

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Der vorhandene Regenwasserkanal und der Schmutzwasserkanal liegen sehr nah beieinander, sodass bei der Grabenherstellung eine besondere Absicherung der Schmutzwasserschächte einzuplanen ist. Der vertikale Abstand der Kanäle ist im gesamten Verlauf durchgehend höher als 1,5 m.

Der Regenwasserkanal kreuzt den Schmutzwasserkanal dreimal. Die ersten beiden Kreuzungen der Kanäle liegen in der Regenwasserhaltung R446 – R447 und haben einen vertikalen Abstand von ungefähr 1,90 m. Die dritte Kreuzung der vorhandenen Kanäle liegt in der Regenwasserhaltung R447 – R5742 und weist einen vertikalen Abstand von ungefähr 2,02 m auf. Daher ist nicht von einer Beeinträchtigung des Kanals auszugehen.

Aufgrund der geringen Straßenbreite liegen in unmittelbarer Nähe Versorgungsleitungen. Diese kreuzen den Regenwasserkanal (**Anhang 2**), was bei der Herstellung des Grabens berücksichtigt werden muss. Eine Leitungsauskunft der entsprechenden Versorger sollte eingeholt werden.

3 Baulicher Zustand

Bei der Auswertung der Kanalbefahrungen wurden zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs und nicht fachgerecht eingebaute Stützen festgestellt. Die Haltungen von Schacht R4750 bis R447 wurden vollständig befahren und nach dem Merkblatt ATV-M 143-2 bewertet. Von der Haltung R447 – R5744 liegt ebenfalls eine Befahrung vor. Diese wurde nach dem Arbeitsblatt DWA-A-149 ausgewertet. Die Haltungen von R445 bis R5744 sind der Zustandsklasse 0 zugeordnet. Die Haltung R4750 – R445 ist der Zustandsklasse 1 zugeordnet.

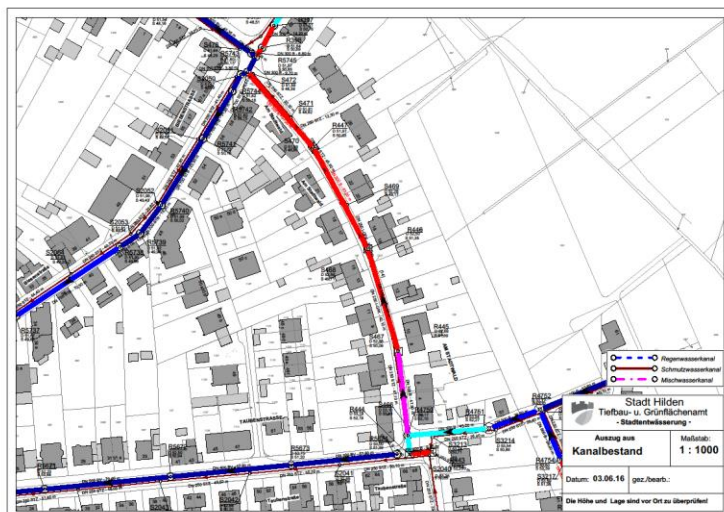


Abbildung 2: Lageplan mit baulichen Zustandsklassen, Rot = ZK 0, Magenta = ZK 1, Türkis = ZK 3

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Die Haltung R4750 – R445 ist geprägt von mehreren nicht fachgerecht eingebauten Stützen an denen teilweise der Boden sichtbar ist. Weiter ist ein fehlendes Wandteil festgestellt worden. Stellenweise sind starke Korrosionen sichtbar, an denen der Zuschlag des Betons freiliegt.

Die Haltung R445 – R446 hat mehrere Wurzeleinwüchse die auf eine Undichtigkeit schließen lassen. Teilweise nimmt der Wurzeleinwuchs 25 % des Fließweges ein. Hinzu kommt stellenweise eine starke Korrosion und ein Längsriss von einem Meter.

Die Haltung R446 – R447 weist ebenfalls eine starke Korrosion auf. Hinzu kommen mehrere Wurzeleinwüchse sowie Längsrisse. Ein Neubau ist auch hier angebracht.

Die Haltung R447 – R5744 wurde nach dem DWA Arbeitsblatt A149 klassifiziert. Es wurden unter anderem starke Längsrisse mit teilweise fehlenden Wandteilen festgestellt. Weiter wurden nicht fachgerechte Stützen und eine starke Absackung festgestellt. Die Absackung verursacht einen Wasserstand von 50 %.

Anfangsschacht	Endschacht	Straße	Länge	Zustandsklasse
R447	R5744	Am Stadtwald	57,20	0
R446	R447	Am Stadtwald	63,00	0
R445	R446	Am Stadtwald	59,60	0
R4750	R445	Am Stadtwald	47,90	1
R4751	R4750	Am Stadtwald	45,20	3

Tabelle 1: Kanalbestand mit baulichen Zustandsklassen

Alle Haltung weisen einen sofortigen oder kurzfristigen Sanierungsbedarf auf.

4 Hydraulischer Zustand

Die hydrodynamische Berechnung, die bei der Erstellung des Generalentwässerungsplanes durchgeführt wurde, ergab eine Überlastung der betroffenen Haltungen im Ist-Zustand.

Für die Haltungen R445 – R446 und R446 – R447 ergab sich erforderliche Drückhöhe von 1 – 20 cm. Für die Haltung R447 – R5745 wurde eine erforderliche Druckhöhe von 21 – 50 cm berechnet. Der hydraulische Abfluss ist eingeschränkt, sodass es bei starken Regenfällen zu

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Rückstauerscheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann (Abbildung 3). Dies betrifft den Schacht R5745 mit einem Wasseraustritt von 3,98 m³ und den Schacht R447 mit 5,87 m³.

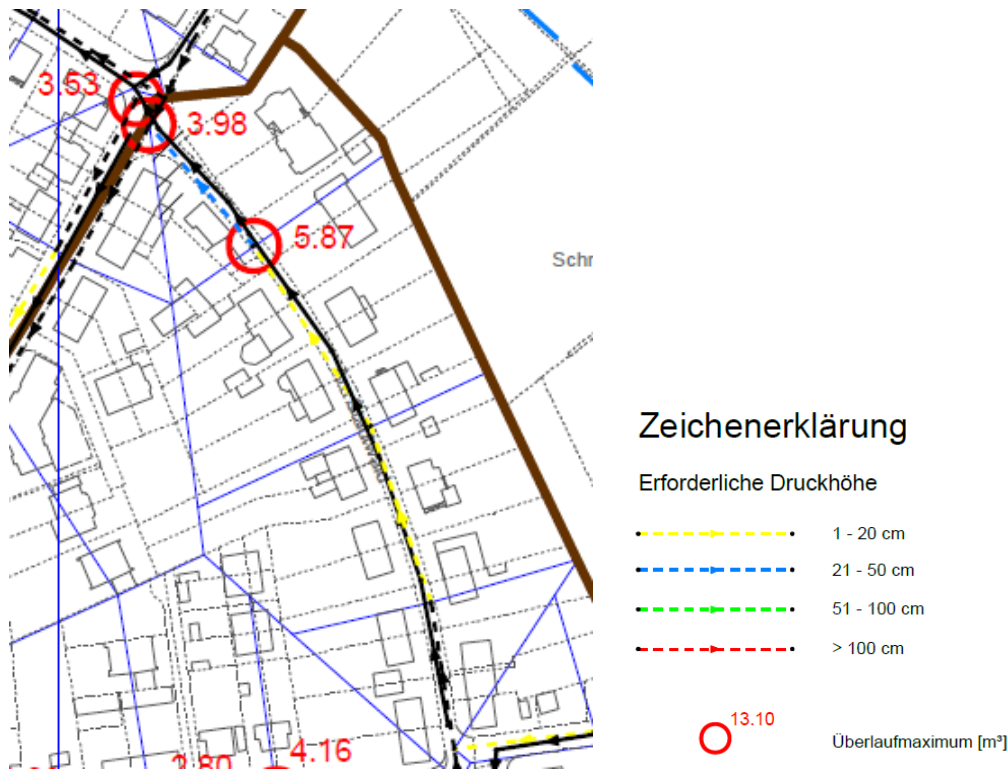


Abbildung 3: Ergebnis der Hydraulischen Berechnung

Durch die vorhandenen Schäden und der Überlastung ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Darüber hinaus kann es durch die Undichtigkeiten zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund kommen. Dadurch ist eine latente Gefahr von Hohlraumbildungen im Erdreich und Einbrüchen im Straßenbereich gegeben.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus baulichen **und** hydraulischen Gründen erforderlich.

5 Einzugsgebiet

Der Regenwasserkanal am Stadtwald gehört zum Teileinzugsgebiet DE-03-H. Die Einleitung erfolgt in den Hoxbach über das kombinierte RKB/RRB Westring. Das Einzugsgebiet der zu sanierenden Haltungen besteht aus den Straßenflächen und anliegenden Grundstücken der Straßen Am Stadtwald, Taubenstraße (Hausnummer 66 bis Hausnummer 61), Hummelsterstraße (Hausnummer 36 bis Hausnummer 25) sowie Schlichterweg (Hausnummer 6 bis Hausnummer 20) (siehe Abbildung 4).

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

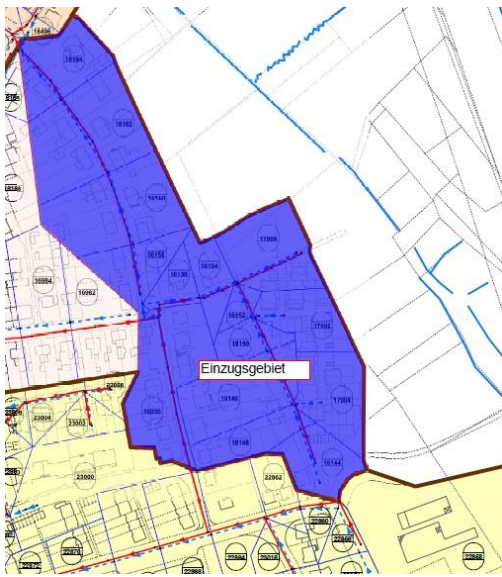


Abbildung 4: Einzugsgebiet der zu sanierenden Haltungen

Im Stadtgebiet Hilden wurden die zu entwässernden Flächen in Flächenkategorien nach den Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.5.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ zugeordnet. Die Straße Am Stadtwald, der Schlichterweg sowie der betroffene Straßenbereich der Taubenstraße sind der Flächenkategorie I zugeordnet. Diese Kategorie beinhaltet Flächen mit unverschmutztem Niederschlagswasser.

Der Straßenbereich der Hummelsterstraße ist der Kategorie II zugeordnet. Dieser Kategorie sind Flächen mit schwachbelasteten Regenwasser zugeordnet.

Die Forderung nach einer Regenwasserbehandlung nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.5.2004- „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ wird mit dem Betrieb der Anlage Westring erfüllt.

6 Sanierung

Die alten Betonrohre werden durch neue Kanäle ersetzt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Schmutzwasserkanal und -schächten, Umverlegung der Versorgungsleitungen, Überdeckung) sollen statt der bisherigen Betonrohre Leitungen aus PVCU genutzt werden. Der Generalentwässerungsplan weist für die Haltungen R5744 – R447 und R447 – R446 einen Durchmesser von DN 600, für die Haltungen R446 – R445 und R445 – R4750, sowie R4751-R4750 DN 500 aus. Die Überdeckung bei einem einfachen Austausch in größerer Dimension ist stellenweise sehr gering, sodass die Tiefenlage der Haltungen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

optimiert wird. Das Gefälle wird somit etwas reduziert. Zusätzlich lässt sich durch den Einbau dünnwandigerer PCVU Rohre (im Gegensatz zu Betonrohren) der hydraulisch geforderte Innendurchmesser bei größerer Überdeckung und unproblematischem Abstand zu den Versorgern und dem Schmutzwasserkanal realisieren.

Die Haltung R4751-R4750 ist baulich zwar in einem weniger kritischen Zustand als die anderen betrachteten Haltungen, allerdings ist auch diese Haltung hydraulisch überlastet. Daher und um eine entsprechende Durchgängigkeit des Systems zu erreichen, soll diese Haltung trotz ihrer Restnutzungsdauer von 16 Jahren ebenfalls durch einen größeren Querschnitt ersetzt werden.

Eine Veränderung der Trasse des Regenwasserkanals kann aufgrund des engen Straßenraums sowie der konkurrierenden Nutzungen innerhalb der Straße (Kanäle, Versorgungsleistungen etc.) nicht erfolgen. Der alte Kanal wird im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut und durch den neuen Kanal in gleicher Lage getauscht. Die angeschlossenen Grundstücks- und Sinkkastenanschlüssen werden umgeschlossen und nach Erfordernis erneuert.

Die Straßenwiederherstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln des Straßenbaus (RSTO) durch Schließen der Aufbrüche oder durch eine neue Fahrbahndecke (Asphalt) als Unterhaltungsmaßnahme. Die Kosten werden auf die Verursacher Stadtentwässerung und Stadtwerke aufgeteilt.

Im Rahmen der Planung werden alle Grundstücksanschlüsse (Regenwasser- und Schmutzwasseranschlüsse) mittels optischer Inspektion auf ihren baulichen Zustand überprüft, um festzustellen, ob Reparaturen / Erneuerungen im Rahmen der Baumaßnahme in offener Bauweise durchgeführt werden müssen. Hierzu werden die betroffenen Grundstückseigentümer informiert.

7 Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Regenwasserkanals der Straße „Am Stadtwald“ wurden anhand der Ausschreibungsergebnisse der letzten Kanalbaumaßnahmen ermittelt. Die Bauzeit für diese Maßnahme beträgt rund 9 Monate. Die Baukosten sind der Kostenberechnung in der **Anlage 3** zu entnehmen und betragen gerundet etwa 700.000,00 €. Zusätzlich zu den Baukosten fallen Aufwendungen für die ingenieurtechnische Begleitung des Projektes an (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und örtliche Bauüberwachung). Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen somit ca. 805.000,00 €.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Anlage 1.1

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Anlage 2.1

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Anlage 2.2

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Anlage 3.1

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Grundlagen „RWK Sanierung Am Stadtwald“

Anlage 4.1



Kontrollrechnung: Umsatz/ Monat (netto)
70.133,56 €

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 13 KomHVO		
RWK Sanierung Am Stadtwald		
	Gesamt EUR	Amt
1 Personalkosten		IV/66
Berechnung (Summe 1)		
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
2.10 Gebäudeunterhaltung Berechnung:		
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze Berechnung:		
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbau- ten der Abwasserbeseitigung Berechnung :1% von 855.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten 805.000,00 € + AEL 50.000,00 €)	8.550,00 €	
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.		
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.15 Öffentliche Abgaben Berechnung:		
2.16 Gebäude-Versicherungen Berechnung:		
2.17 Heizung Berechnung:		
2.18 Reinigung Berechnung:		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
2.19 Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe be- stimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast Berechnung:		
Geschäftsausgaben		
2.22 Bürobedarf Berechnung:		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
2.23 Post- und Fernmeldegebühren Berechnung:		
Summe 2	8.550,00 €	

3 <u>Schuldendienst</u>		jeweiliges Fachamt bzw. anforderndes Amt
3.10	Bei Inanspruchnahme von Krediten Gesamtausgabenbedarf ./ zweckgebundene Zuweisungen p.p. Kredite Zinsen Berechnung Tilgung Berechnung:	
3.11	Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten Gesamtausgabenbedarf. ./ zweckgebundene Zuweisungen	
verbleiben		
Verzinsung des Anlagevermögens Berechnung: 2,76% von 805.000,00 € (Baukosten invest 805.000,00 € ohne akt. Eigenleistung)		22.218,00 €
Abschreibungen Berechnung: 2 % von 855.000,00 € (Baukosten invest 805.000,00 € + akt. Eigenleistung 50.000,00 €)		17.100,00 €
Summe 3		47.868,00 €
4	Summe 4 der Folgekosten 2.10 - 3.11	47.868,00 €
5	Einnahmen	47.868,00 €
1	Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)	
2	Sonstige Einnahmen	
Summe 5		
6	<u>Gegenüberstellung</u>	47.868,00 €
	1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)	
	2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)	47.868,00 €
Belastung der Stadt jährlich		0,00
		Datum: 17.10.2025 Unterschrift:  (Hölling)

RWK-Sanierung Am Stadtwald

Hier: Unterlagen gem. § 13 KomHVO: Sitzungsvorlage SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/145

Zur vorliegenden SV stelle ich folgendes fest:

Die Unterlagen zur SV sind am 22.10.2025 zur Prüfung beim BPA eingegangen. In Anbetracht des engen Zeitfensters bis zur Zustellfrist an die Mitglieder des Ausschusses für technische Infrastruktur (Atl) konnten die Unterlagen nur formell und stichprobenartig geprüft werden.

Mit den beiliegenden Unterlagen der Verwaltung wird die Notwendigkeit zur Sanierung des Regenwasserkanals Am Stadtwald, von der Kreuzung Schlichtweg/Taubenstraße bis zur Kreuzung Biesenstraße auf einer Länge von rd. 270 m, dargelegt.

Die geplante Maßnahme soll nun auf Grundlage des im Rat am 06.04.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes und des ebenso beschlossenen und aktuell fortgeschriebenem Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für 2024 - 2036 (SV 66/112) umgesetzt werden.

Anhand der Berichte der Kamerauntersuchungen und Einstufung des baulichen Zustandes, sowie der im Erläuterungsbericht beschriebenen hydrodynamischen Berechnung, lässt sich der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf erkennen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht eine bauliche als auch hydraulische Sanierung geboten.

Wie von der Verwaltung dargestellt, sind die zu sanierenden Regenwasserkanäle überwiegend aus dem Baujahr 1952 und eine Haltung aus dem Baujahr 1990.

Bis auf die Haltung aus dem Baujahr 1990 sind alle im Sanierungsbereich vorhandenen Kanäle auf Grund Ihres Baujahres abgeschrieben und haben somit weder Restnutzungsdauer noch Restbuchwert. Für das „Ausbuchen“ der ersetzten Anlagen entsteht somit buchhalterisch ein geringfügiger Aufwand.

Die in den Kostenberechnungen enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die ermittelten Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (soweit vergleichbare vorliegen) zu verzeichnen waren.

Die spezifischen Bruttokosten der neu zu verlegenden Regenwasserkanäle, einschl. der Planungs- bzw. Ingenieursleistungen, belaufen sich bei dieser Kanalbaumaßnahme auf rd. 805.000 EUR, bzw. 2.980,- EUR je lfdm. Regenwasserkanal. Im Vergleich zu bereits in Art und Umfang abgeschlossen ähnlichen Kanalbaumaßnahmen erscheint dieser, für eine mittlere Sohltefenlage von ca. 1,30 m, aus meiner Sicht vergleichsweise hoch.

Ein späterer Baubeginn in Bezug auf das Beschlussjahr führt mit großer Wahrscheinlichkeit wegen weiter steigender Lohn- und Baustoffkosten zu weiteren Kostenerhöhungen. Das künftige Ausschreibungsergebnis wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs beeinflusst. Ob die Annahmen der Kostenberechnungen dann zutreffen, wird die dann aktuelle Marktlage ergeben.

Empfehlung:

Auf Grund der z.Zt. sehr dynamischen Preisentwicklung empfehle ich, zeitnah bei Erstellung der Ausschreibungsunterlagen die Kostenberechnungen zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist das die für die Ausführung gewählte Sanierungsverfahren (Erneuerung in offener Bauweise) - die sinnvollste Lösung.

Nach Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Regenwasserkanalsanierungsmaßnahme keine Bedenken.

Form und Inhalt der der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen entsprechenden Anforderungen nach §13 KomHVO.

gez. Enders
Technischer Prüfer